

Der Erzgebirgskreis



Bildrechte: MDR/dpa

Ab Sonnabend, den 24.10.2020 gilt:

Die wichtigsten Regelungen:

- Maskenpflicht an Orten, an denen Menschen dicht zusammenkommen, zum Beispiel an Haltestellen, auf Märkten, in Einkaufszentren, Fußgängerzonen und in öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr.
- Die Teilnehmerzahl für Feiern im öffentlichen und privaten Raum wird auf 10 Personen oder, soweit einem Hausstand mehr als 10 Personen angehören, auf die Angehörigen eines Hausstandes beschränkt.
- Betriebs- und Vereinsfeiern sind untersagt.
- Erhebung personenbezogener Daten zur Kontaktnachverfolgung ist Pflicht für Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie von Ansammlungen im öffentlichen Raum.
- Eine Sperrstunde gilt für Schank- und Speisewirtschaften von 22 bis 5 Uhr des Folgetages.
- Alkoholhaltige Getränke dürfen von 22 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages nicht abgegeben werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen und auf dem Schulgelände wird angeordnet. Während des Unterrichts sowie bei Tätigkeiten im Freien, zum Beispiel der Hofpause, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.
- Beim Singen im Gottesdienst ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend zu tragen.